

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);  
Erörterungstermin zum Antrag der Gemeinde Büchenbach auf Erteilung einer  
gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Ortsteilen Ottersdorf,  
Tennenlohe, Ungerthal in den Otterbach**

**B E K A N N T M A C H U N G**

Die Ortsteile Tennenlohe, Ungerthal und Ottersdorf der Gemeinde Büchenbach entwässern teilweise über Trennkanalisation und teilweise über eine Mischwasserkanalisation. Gegenstand der vorliegenden Planung ist das anfallende Mischwasser aus den drei Ortsteilen. Dieses wird gesammelt und über ein Mischwasserentlastungsbauwerk im Ortsteil Ottersdorf (Stauraumkanal mit oben liegender Entlastung) behandelt. Die Weiterleitung des gesammelten Mischwassers erfolgt über ein Pumpwerk mit 6 l/s. Die Behandlung des Abwassers erfolgt in der Kläranlage Rednitzhembach. Mit vorliegenden Antragsunterlagen beantragt die Gemeinde Büchenbach die Einleitung von Mischwasser aus dem Stauraumkanal Ottersdorf in den Otterbach.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der **Erörterungstermin** hierzu findet

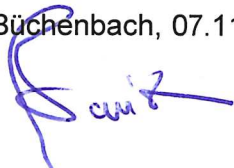
**am 28.11.2024, ab 09:00 Uhr,**

**im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 100, statt.**

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

**<https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/wasserrechtsverfahren/aktuelle-wasserrechtsverfahren>**

Gemeinde Büchenbach  
Büchenbach, 07.11.2024



Helmut Bauz  
Erster Bürgermeister

Aushang am:	08.11.2024
Nicht abzunehmen vor:	29.11.2024
Abgenommen am:	29.11.2024